

Medienmitteilung (Sperrfrist bis 27.01.2022 12.00Uhr)

## SWG hält am Windpark auf dem Grenchenberg fest

**Grenchen, 26. Januar 2022 (SWG) – Der Verwaltungsrat der SWG hält am Projekt «Windkraft Grenchen» fest. Die Überprüfung aufgrund des Urteiles des Bundesgerichts hat ergeben: Mit aktuellen Windenergieanlagen lässt sich an vier Standorten annähernd gleich viel erneuerbarer Strom produzieren wie mit der vorherigen Generation an den ursprünglich geplanten sechs Standorten. Dadurch ist auch die Wirtschaftlichkeit weiterhin gegeben.**

Ende November 2021 lehnte das Bundesgericht die hängigen Beschwerden zur Nutzungsplanung für den Windpark der SWG auf dem Grenchenberg grösstenteils ab. Es entschied jedoch, dass der Abstand der Windenergieanlagen zum Brutplatz eines Wanderfalkenpaares rund 1000 Meter betragen muss. Zwei der sechs geplanten Windenergieanlagen dürfen somit nicht realisiert werden. Weiter machte das Bundesgericht Auflagen dazu, wie der durch die Windenergieanlagen mögliche Schaden für Vögel- und Fledermäuse zu überwachen ist.

### **Aktuelle Windenergieanlagen mit deutlich höherer Leistung**

Inzwischen hat die SWG das Urteil und die Auswirkungen auf das Projekt analysiert. Demnach lässt sich der Windpark auf dem Grenchenberg auch mit den gemachten Einschränkungen wirtschaftlich betreiben.

Das liegt vor allem an der technischen Entwicklung bei den Windenergieanlagen. Durch die lange Verfahrensdauer beim Projekt «Windkraft Grenchen» ist inzwischen eine neue Generation von Windenergieanlagen mit rund 30 Prozent höherer Leistung erhältlich. Damit lässt sich an vier Standorten gleich viel erneuerbarer Strom produzieren wie mit der vorherigen Generation an sechs Standorten. Die Ausmaße der Anlagen erfüllen die Anforderungen der Nutzungsplanung. Für die Realisierung der nun genehmigten Standorte sind Investitionen in der Höhe von 34 Millionen Franken vorgesehen.

Weiter hat die Überprüfung des Projekts ergeben, dass die Richtplanung für den Grenchenberg unter Berücksichtigung des Bundesgerichtsurteils das Potenzial für mindestens zwei zusätzliche Windenergieanlagen aufweist.

### **Beitrag gegen die Winterstromlücke**

Aus diesen Gründen hält der Verwaltungsrat der SWG unverändert am Projekt fest und will das ganze Windenergie-Potenzial auf dem Grenchenberg nutzen.

«Mit dem Projekt «Windkraft Grenchen» leisten wir einen namhaften Beitrag dazu, dass die Energiewende gelingt und sich in der Schweiz eine Winterstromlücke vermeiden lässt», sagt Philipp C. Schnidrig, Verwaltungsratspräsident der SWG. «Unser Strommix besteht künftig aus bis zu 60 Prozent erneuerbarer Energie. Mit den über 30 Gigawattstunden Strom, die der Windpark pro Jahr produzieren wird, können wir zwei Drittel aller Haushalte und Gewerbebetriebe in Grenchen versorgen.»

**Baubewilligung bis 2024**

Als nächster Schritt im Projekt «Windkraft Grenchen» wird das kommunal im 2019 genehmigte und vor dem Verwaltungsgericht hängige Baugesuch gemäß den Auflagen des Bundesgerichtes ergänzt und erneut zur Prüfung eingereicht. Parallel erfolgt die Beschaffung der Anlagen mit langen Lieferfristen, damit nach Erhalt der Baubewilligung zügig realisiert werden kann. Die Bauzeit dauert rund ein Jahr, sodass der Windpark aus heutiger Sicht 2025 in Betrieb gehen kann.

«Die Windenergie ist eine besonders nachhaltige Methode, um Strom zu produzieren», sagt Per Just, Geschäftsleiter der SWG. «Sie hat eine hervorragende Ökobilanz und amortisiert sich energetisch bereits nach einem halben Jahr. Am Ende ihrer Lebensdauer können die Windenergieanlagen vollständig rückgebaut und recycelt werden.» Der Grenchenberg ist ein idealer Standort für einen Windpark, weil im nationalen und sogar im internationalen Vergleich überdurchschnittlich gute Windverhältnisse herrschen.

**Weitere Auskünfte erteilt:**

Per Just, Geschäftsleiter SWG, Tel. 032 654 66 66